

AKKREDITIERUNG DER HOCHSCHULGRUPPE „<NAME DER HOCHSCHULGRUPPE>“ DURCH DIE HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT AN DER JKU LINZ

Präambel

Studierende der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) engagieren sich in zahlreichen Projekten, Initiativen und Vereinen. Sie bringen ihre Ideen und Talente in Forschungsgruppen ein, engagieren sich für Nachhaltigkeit, coachen Jugendliche oder fördern den kulturellen Austausch am Campus. Unsere Studierenden wenden ihr Wissen aus dem Studium an, schaffen Netzwerke über Fach- und Ländergrenzen hinweg, setzen innovative technologische Konzepte um und gründen eigene Unternehmen. Die Hochschüler_innenschaft der JKU (ÖH JKU) unterstützt daher Studierende auf verschiedenen Wegen, wenn sie selbst ein eigenes Projekt oder eine Initiative starten möchten.

Studierende der JKU, die sich zu einer Gruppe bestehend aus mindestens fünf Personen zusammenschließen, das Studienleben auf dem Campus bereichern möchten und den allgemeinen Richtlinien zur Akkreditierung entsprechen, können sich von der ÖH JKU als Hochschulgruppe akkreditieren lassen und erhalten dadurch folgende Vorteile:

- › Bekanntmachung über die Webseite der ÖH JKU
- › Nutzung der Universitätsräumlichkeiten
- › Unterstützung bei Projekten (nach Verfügbarkeit)
- › Teilen von Inhalten über die Social Media Kanäle der ÖH JKU
- › Eine projektbezogene Förderung von bis zu € 500,- pro Förderungszeitraum für langfristig akkreditierte Hochschulgruppen

Mit der Akkreditierung eine Partnerschaft obiger Ausführung zwischen der ÖH JKU und der jeweils akkreditierten Hochschulgruppe. Dennoch sind akkreditierte Hochschulgruppen keine Teilorgane/Teilorganisationen der ÖH JKU und die Unterstützung von Seiten der ÖH JKU beschränkt sich auf die oben genannten Punkte.

Die Gewährung einer Förderung unterliegt dem/der Wirtschaftsreferent_in unter Vorbehalt der aktuellen budgetären Lage der ÖH JKU.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

„Hochschulgruppe“

Bezeichnet eine Gruppe an Studierenden, die sich von der ÖH JKU akkreditieren lassen will / akkreditiert ist.

„Fraktion“

Alle aktuellen und alle bei der letzten ÖH Wahl angetretenen wahlwerbenden Gruppen (§ 49 HSG 2014), unabhängig davon, an welcher Hochschule / auf welcher Vertretungsebene diese Gruppen aktiv sind/waren.

§ 1 ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR AKKREDITIERUNG

1. Inhaltliche Leitlinien

Die Hochschulgruppe muss **mindestens einen** der folgenden Punkte erfüllen:

1. Die Hochschulgruppe kommt dem Allgemeinwohl der Studierenden der JKU zugute.
2. Die Hochschulgruppe bereichert das Studienleben am JKU-Campus.
3. Die Hochschulgruppe bietet Studierenden inhaltliche Themen, welche auch in den Studiengängen der JKU vertreten sind.

2. Formelle Anforderungen

1. **BEWERBUNG**
Die Bewerbung einer Hochschulgruppe muss ausführlich genug sein, sodass eine fundierte Diskussion über die Inhalte der Hochschulgruppe möglich ist. Als Hilfestellung wird der Hochschulgruppe dafür in ANHANG 1 eine Checkliste zur Verfügung gestellt.
2. **GRUPPENMITGLIEDER**
Die Hochschulgruppe muss mindestens fünf (5) Mitglieder haben, welche ein Studium an der JKU besuchen.
3. **GEMEINNÜTZIGKEIT**
Die Hochschulgruppe muss einen gemeinnützigen Zweck vorweisen und verfolgen.
4. **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Die Hochschulgruppe muss sich den Studierenden der JKU präsentieren, Öffentlichkeitsarbeit leisten und darf nicht nur gruppenintern wirken und agieren. Insbesondere muss die Hochschulgruppe mindestens eine Veranstaltung im Semester abhalten bzw. öffentlichkeitswirksam an einer Veranstaltung teilnehmen (Infostand, Hörsaalkino, Wettbewerb etc.).
5. **BEKANNTMACHUNG DER PARTNERSCHAFT**
Werden Veranstaltungen gemeinsam mit der ÖH JKU abgehalten muss die gemeinsame Partnerschaft sichtbar gemacht werden, durch z. B. die Anbringung des ÖH JKU Logos auf Social Media Beiträgen und Plakaten oder das Aufstellen von Roll-Ups. Die Koordination übernimmt hierfür von Seiten der ÖH JKU das Referat für Öffentlichkeitsarbeit.
6. **MITTEILUNG AKTUELLER KONTAKTDATEN**
Die Hochschulgruppe muss der ÖH JKU stets aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung stellen. Diese Kontaktdaten müssen zumindest folgendes beinhalten:
 - a. Name einer vertretungsbefugten Person der Hochschulgruppe.
 - b. E-Mail Adresse für den schriftlichen Kontakt mit der vertretungsbefugten Person.

3. Ausschlusskriterien

Die Hochschulgruppe darf **keinen** der folgenden Punkte erfüllen:

1. Die Hochschulgruppe fördert explizit eine/mehrere Religionen oder missioniert für diese.
2. Die Hochschulgruppe diskriminiert Einzelpersonen/Gruppen bzw. deren Gedankengut.
3. Die Hochschulgruppe vertritt extremistische Positionen / weist zweifelhafte Verfassungstreue auf.
4. Die Hochschulgruppe wird durch Organisationen mit extremistischen Positionen / zweifelhafter Verfassungstreue unterstützt.
5. Die Hochschulgruppe ist Teil einer Student_innenverbindung/Burschenschaft.
6. Die Hochschulgruppe ist Teil einer / ist eine Teilorganisation einer Partei (vgl. Parteiengesetz 2012) oder einer Fraktion

Es obliegt der ÖH JKU zu entscheiden, ob eines der genannten Ausschlusskriterien vorliegt. Sollte die ÖH JKU zu dem Schluss kommen, dass eines der Kriterien erfüllt ist, so hat sie das schriftlich zu argumentieren.

4. Tätigkeitsbericht

Die Hochschulgruppe muss einmal im Semester einen Tätigkeitsbericht an die ÖH JKU erstatten. Der Bericht muss als PDF per E-Mail an clubs@oeh.jku.at bis jeweils 31. Oktober bzw. 31. März abgegeben werden. Er muss folgende Punkte beinhalten/umfassen:

- › Auflistung aller abgehaltenen Veranstaltungen
- › Besondere Vorkommnisse (Vereinsgründung, Vorsitzwechsel etc.)
- › Geplante Veranstaltungen im kommenden Semester (falls vorhanden)

Der Tätigkeitsbericht darf folgende Punkte beinhalten:

- › Bericht über Austausch mit anderen (Hochschul)Gruppen/Vereinen/Organisationen
- › Bericht über Hochschulgruppen interne Veranstaltungen und Abhaltungen

Für den Tätigkeitsbericht wird von der ÖH JKU unter oeh.jku.at/clubs ein Formular zur Verfügung gestellt. Dieses ist grundsätzlich von der Hochschulgruppe zu verwenden. Abweichungen der Fristen oder des Umfangs sind nur nach schriftlicher Absprache mit der ÖH JKU möglich.

§ 2 VERFAHREN ZUR AKKREDITIERUNG

1. Probephase

Die Hochschulgruppe stellt sich der ÖH JKU vor und beantragt eine Akkreditierung. Anschließend findet ein Treffen zwischen den Vertreter_innen der Hochschulgruppe und einer Kommission bestehend aus dem_der Vorsitzenden der ÖH JKU sowie dem_der Referent_in im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. deren Stellvertreter_innen statt. Die Kommission entscheidet binnen einer Woche nach dem Treffen, ob die Hochschulgruppe zur Akkreditierung geeignet ist und teilt diese Entscheidung den Vertreter_innen der Hochschulgruppe mit. Sollte diese Entscheidung positiv ausfallen beginnt eine einmonatige (30 Tage) Probephase. In dieser Probephase genießt die Hochschulgruppe alle in § 4 beschriebenen Vorteile. Bis Ablauf der Probephase muss die Hochschulgruppe einen Bericht über die im nächsten Halbjahr geplanten Aktivitäten der Hochschulgruppe bei der Kommission abgeben.

2. Langfristige Akkreditierung

Nach Abschluss der Probephase findet ein weiteres Treffen zwischen den Vertreter_innen der Hochschulgruppe und der Kommission der ÖH JKU statt. In diesem werden der erwähnte Bericht sowie generell die Applikation erneut besprochen. Die Kommission der ÖH JKU hat anschließend eine Woche Zeit sich zu entscheiden und diese Entscheidung den Vertreter_innen der Hochschulgruppe mitzuteilen.

§ 3 AUFLÖSUNG DER AKKREDITIERUNG

1. Einseitige Auflösung

Das Akkreditierungsverhältnis kann sowohl von Seiten der akkreditierten Hochschulgruppe als der ÖH JKU durch die jeweilig vertretungsbefugten Personen unter Einhaltung einer vier (4) wöchigen Frist aufgelöst werden. Der Auflösungsantrag hat schriftlich zu erfolgen und muss, wenn die Auflösung von der Seite der akkreditierten Hochschulgruppe kommt, an vorsitz@oeh.jku.at übermittelt werden.

2. Fristlose Auflösung

Verstößt die akkreditierte Hochschulgruppe wiederholt gegen die in § 1 Abs. 1–2 definierten Anforderungen behält die ÖH JKU sich das Recht den Vertrag fristlos zu beenden. Diese Beendigung wird den Vertreter_innen der akkreditierten Hochschulgruppe schriftlich von der Kommission mitgeteilt.

3. Automatische Auflösung

Das Akkreditierungsverhältnis erlischt unter den folgenden Punkten unverzüglich und ohne Benachrichtigung von Seiten der ÖH JKU:

1. Die akkreditierte Hochschulgruppe kommt ihren Pflichten gemäß § 1 Abs. 4 bzgl. Tätigkeitsbericht nicht nach.
2. Die akkreditierte Hochschulgruppe erfüllt eines der in § 1 Abs. 3 definierten Ausschlusskriterien.

§ 4 RECHTE UND MÖGLICHKEITEN DER AKKREDITIERUNG

Im Rahmen der Akkreditierung gewährt die ÖH JKU der akkreditierten Hochschulgruppe gewisse Rechte und Möglichkeiten, die nicht akkreditierten Hochschulgruppen nicht zustehen.

1. Reservierung von Universitätsräumlichkeiten

Die akkreditierte Hochschulgruppe kann für ihre Veranstaltungen, Sitzungen, Planungstreffen etc. die Räumlichkeiten der JKU über die ÖH JKU buchen. Diese Reservierung erfolgt am besten schriftlich über eine E-Mail an oehe@oeh.jku.at. Alternativ kann diese Reservierung auch persönlich im ÖH Büro während den Öffnungszeiten passieren. Unabhängig davon sind für eine Reservierung folgende Informationen erforderlich:

- › Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
Falls der Raum aufgrund von z. B. Vorbereitungs-/Nachbereitungszeit länger gebraucht wird, als der Veranstaltungszeitraum, ist dies ebenfalls bekannt zu geben.
- › Voraussichtliche Teilnehmer_innenanzahl
- › Kontaktdaten des_der Hauptverantwortlichen
Vollständiger Name und E-Mail Adresse
- › Veranstaltungstitel
- › Eventuelle Raum-/Gebäudewünsche

2. Bekanntmachung auf der Webseite der ÖH JKU

Alle akkreditierten Hochschulgruppen haben die Möglichkeit sich auf der Webseite der ÖH JKU vorzustellen. Im Rahmen dieser Vorstellung können die folgenden Punkte angegeben werden – jeweils in Deutsch und Englisch:

- › Name der akkreditierten Hochschulgruppe
- › (Kurz)Beschreibung der Hochschulgruppe
- › Einen oder mehrere sogenannte „Call to Action“ Knöpfe mit Verlinkung auf externe Inhalte

Für die Veröffentlichung der Inhalte ist das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Dieses prüft die abgegebenen Texte und stellt sie anschließend auf die Webseite. Sollte es inhaltliche Rückfragen oder gar Probleme mit dem Inhalt geben teilt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit dies sowohl der Kommission der ÖH JKU als auch den Vertreter_innen der akkreditierten Hochschulgruppe schriftlich mit. Als Kontakt für die Veröffentlichung ist die E-Mail Adresse oeffref@oeh.jku.at zu verwenden.

3. Teilen von Inhalten über die Social Media Kanäle der ÖH JKU

In Absprache mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit können Inhalte der akkreditierten Hochschulgruppen über die Social Media Kanäle geteilt werden. Insbesondere gehört dazu die Bewerbung von Instagram Beiträgen in der Story der ÖH JKU, aber auch gemeinsame Instagram Beiträge sind möglich, diese bedürfen allerdings einer vorherigen Abklärung mit dem_der Vorsitzenden der ÖH JKU und seinen_ihren Stellvertreter_innen – die Koordination passiert hier ebenfalls durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Anfragen zur Beitragsteilung können entweder über die Social Media Kanäle der ÖH JKU oder über eine E-Mail an oeffref@oeh.jku.at passieren.

4. Unterstützung bei Projekten/Veranstaltungen

Nach Verfügbarkeit kann die akkreditierte Hochschulgruppe die ÖH JKU oder ihre Teilorgane um Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten ansuchen. Eine Unterstützung kann allerdings nicht gewährleistet werden, da diese auf der Verfügbarkeit und Bereitschaft der einzelnen Teilorgane beruht.

5. Projektbezogene Förderung

Für größere Projekte kann die akkreditierte Hochschulgruppe einen Antrag auf eine projektbezogene Förderung stellen. Im Förderungszeitraum 1. Oktober–30. Juni ist eine Förderung von bis zu maximal € 500,– möglich. Für den Förderungsantrag wird vom Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Formular zur Verfügung gestellt, welches die akkreditierte Hochschulgruppe auf Nachfrage unter wiref@oeh.jku.at erhalten kann. Über den Förderungsantrag entscheidet die Kommission der ÖH JKU unter in Bezugnahme der finanziellen Lage der ÖH JKU und der Finanzen der akkreditierten Hochschulgruppe.

Name der Hochschulgruppe _____

Name der vertretungsbefugten Person _____

E-Mail Adresse der vertretungsbefugten Person _____

Mit der Unterzeichnung nimmt die Hochschulgruppe die genannten Rechte und Pflichten zur Kenntnis und bestätigt die Zustimmung zu eben diesen.

ÖH JKU Vorsitzender

Wirtschaftsreferent

ANHANG 1 CHECKLISTE ZUR AKKREDITIERUNG

Um den Akkreditierungsprozess für beide Seiten zu vereinfachen, sollte eine Hochschulgruppe zumindest folgende Informationen bereitstellen können:

- > Name der Hochschulgruppe
- > Name und E-Mail Adresse einer vertretungsbefugten Person
- > Das von der Hochschulgruppe verfolgte Ziel
- > Entstehungsgeschichte der Hochschulgruppe
- > Organisationsstrukturen der Hochschulgruppe (Verein etc.)
- > Finanzielle Lage und Finanzierungsmittel der Hochschulgruppe
- > Bestimmungen zum Beitritt in die Hochschulgruppe
- > Die Anzahl an Studierenden der JKU, welche Teil der Hochschulgruppe sind
- > Den Nutzen, den sich die Hochschulgruppe durch die Akkreditierung erhofft
- > Die Zielgruppe der Hochschulgruppe
- > Überblick über das Veranstaltungsrepertoire der Hochschulgruppe